|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Mit der Errichtung/Änderung der Anlage unterliegt der Betriebsbereich erstmals der Störfall-Verordnung: | [ ]  ja (obere Klasse)[ ]  ja (untere Klasse) | [ ]  nein |
| Mit der Errichtung/Änderung der Anlage wechselt der Betriebsbereich von der oberen Klasse in die untere Klasse oder umgekehrt: | [ ]  ja | [ ]  nein |
| Standortbesonderheiten, z.B. Lage im Hochwasser- oder Erdbebengebiet, Nähe zu Gewässern (Entfernung in Metern), Lage in einem (ehemaligen) Bergbaugebiet: | [ ]  ja  | [ ]  nein | (Falls ja, Beschreibung):**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** |
| Mögliche Gefahrenpotentiale, die von Nachbarn ausgehen könnten (z.B. Betrieb mit erhöhten Brandlasten, Betriebsbereich nach Störfall-Verordnung usw.): | [ ]  ja  | [ ]  nein | (Falls ja, Beschreibung):**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.**[ ]  Festgestellter Dominoeffekt: **Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** |
| Sonstige Standortbesonderheiten (z.B. Lage in der Nähe eines Flughafens): | [ ]  ja  | [ ]  nein | (Falls ja, Beschreibung):**Klicken Sie hier, um Text einzugeben.** |
| Angaben zum Stoffinventar des Betriebsbereiches vor Errichtung/Änderung der Anlage liegen vor: | [ ]  ja, gem. Anzeige nach § 7 StörfallVO vom **tt.mm.jjjj** [ ]  nein (Falls nein, Anlage 4 ausfüllen)[ ]  nicht erforderlich[[1]](#footnote-1) |

1. Die zu errichtende/zu ändernde Anlage ist die einzige Anlage mit gefährlichen Stoffen nach Anhang I der Störfall-Verordnung im Betriebsbereich. [↑](#footnote-ref-1)